

Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 18. Juni 2026

Anfrage

Höchste Müllgebühren Deutschlands – Bergisch Gladbach auf dem letzten Platz des IW-Müllgebührenrankings 2026

Bezug: Müllgebührenranking 2026 der IW Consult GmbH (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) im Auftrag von Haus & Grund Deutschland, veröffentlicht am 17. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

namens und im Auftrag der Ratsgruppe Bürgerpartei GL bitten wir um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen sowie um Behandlung im zuständigen Fachausschuss.

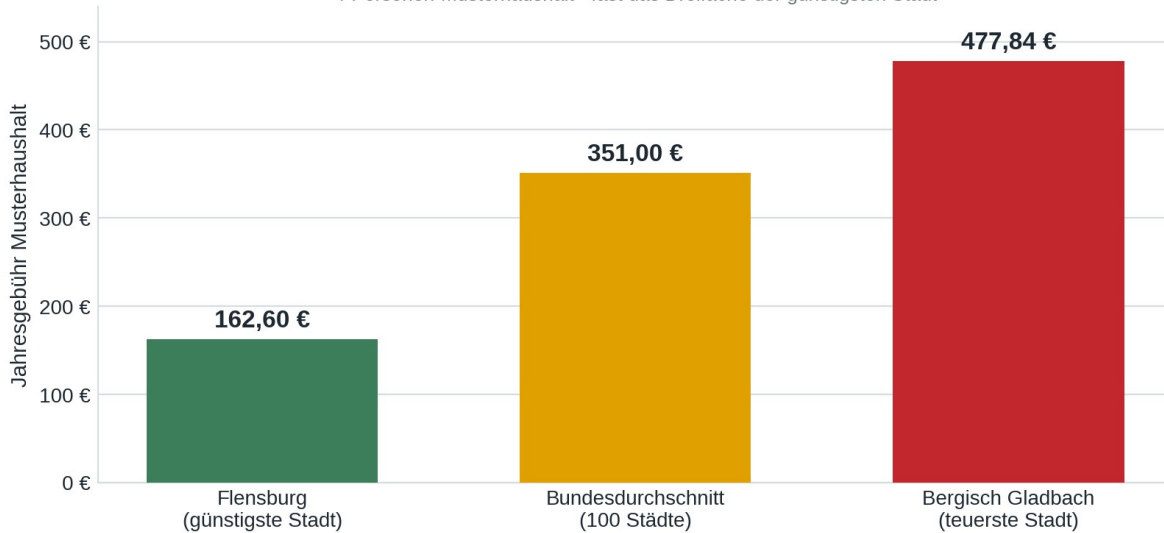
1. Anlass und Sachverhalt

Das am 17. Juni 2026 veröffentlichte *Müllgebührenranking 2026* der IW Consult GmbH im Auftrag von Haus & Grund Deutschland vergleicht die Abfallgebühren der nach Einwohnerzahl 100 größten Städte Deutschlands für einen einheitlichen vierköpfigen Musterhaushalt (zwei Erwachsene, zwei Kinder) mit den Müllsorten Restmüll, Biomüll, Sperrmüll und Altpapier.

Ergebnis für unsere Stadt: **Bergisch Gladbach belegt den letzten Platz – Rang 100 von 100 – und ist damit die teuerste Stadt Deutschlands.** Der Musterhaushalt zahlt hier **477,84 Euro pro Jahr**, und dies bereits für die niedrigste Servicestufe (14-täglicher Teilservice / Holsystem). Das ist nahezu das Dreifache der günstigsten Stadt Flensburg (162,60 Euro) und liegt rund 36 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 351 Euro.

Müllgebühren 2026: Bergisch Gladbach im Bundesvergleich

4-Personen-Musterhaushalt · fast das Dreifache der günstigsten Stadt

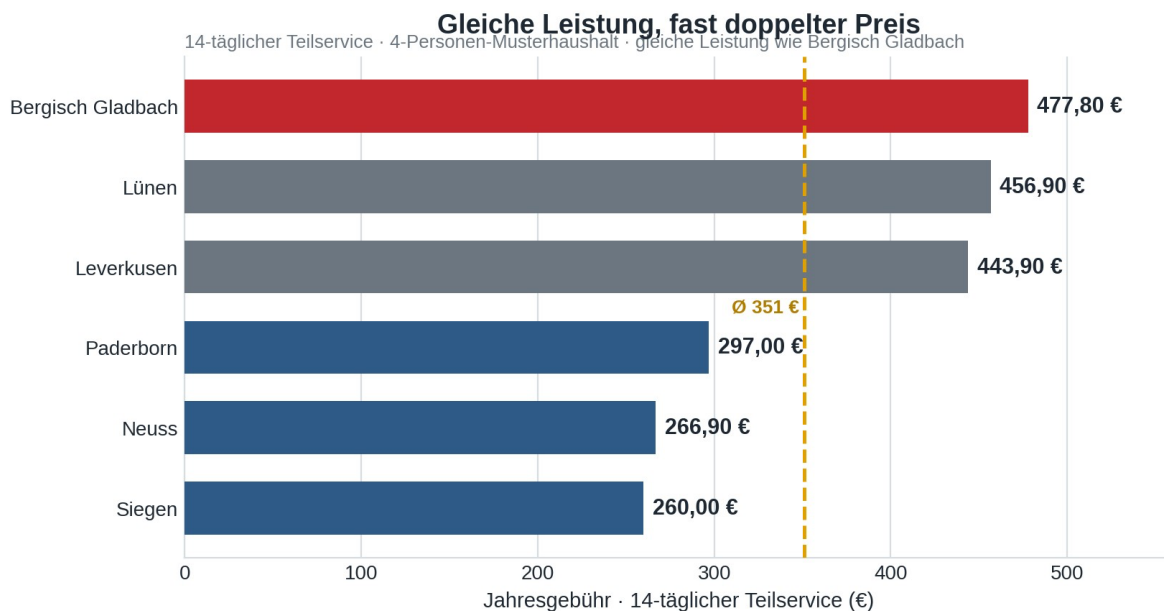


Quelle: IW Consult GmbH / Haus & Grund Deutschland, Müllgebührenranking 2026

Abb. 1: Jahresgebühr des Musterhaushalts – Bergisch Gladbach im Bundesvergleich. Quelle: IW Consult / Haus & Grund, Müllgebührenranking 2026.

2. Einordnung im Städtevergleich

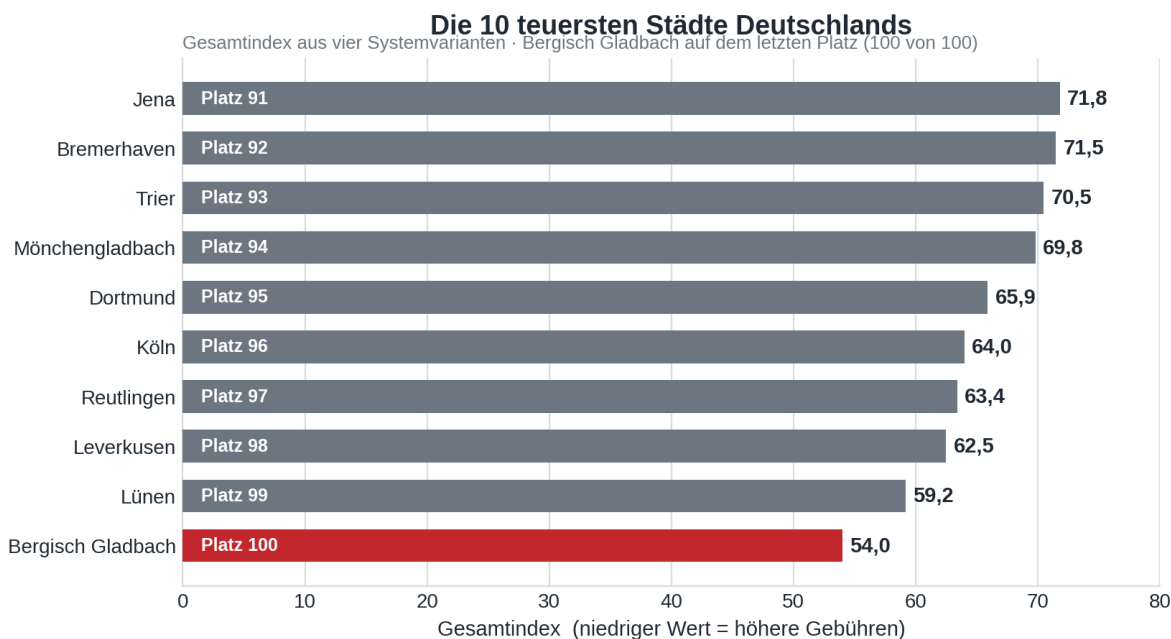
Besonders aufschlussreich ist der direkte Vergleich bei **identischer Leistung** (14-täglicher Teilservice, gleicher Musterhaushalt). Städte vergleichbarer Struktur – auch solche, die unsere Gruppe in der Strukturanalyse herangezogen hat – verlangen rund die Hälfte:



Quelle: IW Consult GmbH / Haus & Grund Deutschland, Müllgebührenranking 2026 (reale Gebühren, T14)

Abb. 2: Reale Jahresgebühr im 14-täglichen Teilservice. Siegen, Neuss und Paderborn verlangen für dieselbe Leistung rund 260–297 €, Bergisch Gladbach 477,80 €. Quelle: IW Consult / Haus & Grund 2026.

Im Gesamtindex der Studie (Mischung aus realen und strukturbereinigten Gebühren) bildet Bergisch Gladbach mit 54,0 Punkten das Schlusslicht. Gegenüber der Vorgängeruntersuchung 2022 (Rang 98) hat sich die Position unserer Stadt sogar noch **verschlechtert**.



Quelle: IW Consult GmbH / Haus & Grund Deutschland, Müllgebührenranking 2026 (Gesamtindex)

Abb. 3: Die zehn teuersten Städte im Gesamtindex (niedriger Indexwert = höhere Gebühren). Bergisch Gladbach auf Platz 100. Quelle: IW Consult / Haus & Grund 2026.

3. Rechtlicher Rahmen

Abfallgebühren sind Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW. Sie unterliegen dem **Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip**: Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung decken, darf sie aber nicht überschreiten (Kostenüberschreitungsverbot). Überschüsse sind nach § 6 Abs. 2 KAG NRW im Rahmen des Periodenausgleichs zeitnah an die Gebührenzahler zurückzugeben. Eine bundesweite Spitzenstellung wirft daher die Frage auf, ob Kostenansätze, Servicegrad und Kalkulation sachgerecht und nachvollziehbar sind.

4. Fragen an die Verwaltung

1. Wie setzt sich die im Ranking ausgewiesene Jahresgebühr (477,84 € bzw. die reale Gebühr für den zugrunde gelegten Musterhaushalt) konkret zusammen? Wir bitten um Aufschlüsselung der aktuellen Gebührenkalkulation nach Einsammlung, Transport, Verwertung/Beseitigung, Verwaltung, kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Verzinsung) sowie Zuführungen zu bzw. Entnahmen aus Rücklagen.
2. Welches Unternehmen führt Sammlung und Entsorgung durch, auf welcher vertraglichen Grundlage und mit welcher Laufzeit? Wann wurden diese Leistungen zuletzt öffentlich ausgeschrieben, und wann steht die nächste Ausschreibung an?
3. Wie erklärt die Verwaltung, dass Vergleichsstädte bei gleichem Servicegrad und gleichem Musterhaushalt deutlich weniger verlangen (z. B. Siegen 260 €, Neuss 267 €, Paderborn 297 €) – Bergisch Gladbach jedoch 477,84 €?

4. Warum bietet Bergisch Gladbach für diesen bundesweiten Höchstpreis lediglich Teilservice (Bereitstellung und Rückholung der Tonnen durch den Haushalt) an, während zahlreiche günstigere Städte Vollsservice anbieten?
5. Wie hoch waren die Über- bzw. Unterdeckungen im Gebührenhaushalt Abfall in den letzten fünf Jahren? Wie wurden etwaige Überschüsse gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW an die Gebührenzahler zurückgeführt?
6. Welche Kostenpositionen sind hauptverantwortlich dafür, dass sich Bergisch Gladbach gegenüber 2022 (Rang 98) auf den letzten Platz (Rang 100) verschlechtert hat?
7. Welche kalkulatorischen Zinssätze und Abschreibungsmethoden liegen der Kalkulation zugrunde, und wann wurde die Gebührenkalkulation zuletzt durch eine unabhängige Stelle geprüft?
8. Bietet die Stadt einen digitalen Abfallgebührenrechner an oder plant sie einen, um die von der Studie kritisierte Intransparenz der Gebührensystematik zu beheben?
9. Welche konkreten Maßnahmen plant die Verwaltung, um die Gebühren zu senken bzw. das Preis-Leistungs-Verhältnis zu verbessern (z. B. Reduzierung des vorgeschriebenen Mindestvolumens – wie in Neuss –, Neuausschreibung, interkommunale Kooperation, Einführung eines Volls-service-Angebots)?

5. Begründung

Müllgebühren sind Wohnnebenkosten, die Eigentümer wie Mieter unmittelbar treffen und über die Betriebskostenabrechnung umlagefähig sind. Eine bundesweite Spitzenstellung bei gleichzeitig nur eingeschränktem Service ist gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erklärungsbedürftig. Die Bürgerpartei GL sieht erheblichen Handlungsbedarf bei Höhe, Transparenz und Service der Abfallgebühren und bittet um vollständige, belegte Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Samirae

Vorsitzender der Ratsgruppe Bürgerpartei GL

Thomas Klein

Ratsgruppe Bürgerpartei GL